



**Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nach dem Geldwäschegesetz durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg**

Das Referat 41 des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ist unter anderem für die Aufsicht im Bereich der Prävention der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung zuständig. Hierbei informieren wir über die Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, führen Prüfungen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch und ahnden Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Erledigung dieser Aufgaben erheben und speichern wir personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/279 – Datenschutzgrundverordnung- und des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten- (kurz Geldwäschegesetz – GwG).

Die Personen und Unternehmen, auf die sich diese Daten beziehen, werden als „betroffene Personen“ bezeichnet. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wenn die Aufsichtsbehörde personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich mit Fragen und Beschwerden wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Bei Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des **Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg**, erreichbar unter folgenden Kontaktdaten:

Verantwortliche Stelle:

Verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 der DS-GVO ist das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331-866 0  
Fax: 0331-866 1533  
E-Mail: [poststelle@mwe.brandenburg.de](mailto:poststelle@mwe.brandenburg.de) oder  
E-Mail verschlüsselt: [poststelle.krypto@mwe.brandenburg.de](mailto:poststelle.krypto@mwe.brandenburg.de)

Das Ministerium wird vertreten durch Herrn Minister Jörg Steinbach.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Wirtschaft und Energie ist:

Dr. Ralf Kästner  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 – 866 1653  
Fax: 0331 – 866 1533  
E-Mail: [Ralf.Kaestner@mwe.brandenburg.de](mailto:Ralf.Kaestner@mwe.brandenburg.de)

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg verarbeitet als Aufsichtsbehörde nach § 50 Nr. 9 GwG für den sog. Nichtfinanzsektor Ihre personenbezogenen Daten, um der ihm nach § 51 Abs. 1 GwG übertragenen Aufgabe der Ausübung der geldwäscherechtlichen Aufsicht über die Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG nachzukommen.

Dies erfordert neben der Bewertung der geldwäscherechtlichen Relevanz Ihres Unternehmens insbesondere auch die Überprüfung, ob die für Sie einschlägigen Anforderungen des GwG erfüllt werden. Dies schließt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ein, § 56 GwG.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz und dem Geldwäschegesetz, insbesondere den §§ 50, 51, 52, 58 GwG verarbeitet.

4. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Zu den personenbezogenen Daten, die erhoben und verarbeitet werden, können gehören:

- a) Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, zum Beispiel Vor- und Nachname des Geschäftsinhabers, des Geschäftsführers, des Geldwäschebeauftragten, der für das Risikomanagement verantwortlichen Person oder sonstiger Ansprechpartner (insbesondere auch Mitarbeiter) sowie Ihrer Vertragspartner und etwaige für diese auftretenden Personen
  - b) Adress- und Kontaktdaten Ihres Unternehmens,
  - c) Dokumentation der unternehmensspezifischen Risikoanalyse, die insbesondere Angaben zu den angebotenen Produkten und Leistungen, zu dem Kundenstamm, zu den Vertriebswegen, zu geografischen Faktoren sowie die Klassifizierung in geringes, normale und erhöhtes Risiko enthält
  - d) Informationen zu Ihrer Geschäftspraxis, insbesondere auch Vertrags- und Buchführungsunterlagen in Papierform oder digital, zum Beispiel zu der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem GwG, wie etwa der Prüfung der Identität Ihrer Vertragspartner, Modi der Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, Schulungen der Mitarbeiter,
  - e) Angaben zum Meldeverhalten nach §43 GwG
5. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der geldwäscherechtlichen Aufsicht beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg. Nach der Erhebung Ihrer Daten werden Sie in der Akte gespeichert und für weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erstellung von Prüfberichten bzw. Abschlussvermerken und den Erlass von Bescheiden verwendet. Die Daten werden direkt von Ihnen selbst erhoben; können jedoch auch von Dritten, beispielsweise aus öffentlichen

Registern (Transparenzregister, Handelsregister, Gewerberegister, Vermittlerregister der Industrie- und Handelskammern), von der Finanzverwaltung, von Landes- und Bundeskriminalämtern und im Wege der internationalen Amts- und Rechtshilfe erhoben werden.

Ein Verpflichteter, die Mitglieder seiner Organe, und seine Beschäftigten sind gemäß §52 Abs. 1 GwG zur Auskunft verpflichtet und haben vor-Ort-Kontrollen gemäß §52 Abs. 3 GwG zu dulden.

Auskunftsverweigerungsrechte bestehen insoweit der zur Auskunft Verpflichtete sich selbst oder einer angehörigen Person (nach §383 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetzes aussetzen würde.

Sollten Ihnen gegenüber bestandskräftige Maßnahmen oder unanfechtbare Bußgeldentscheidungen erlassen worden sein, die nach §57 Abs. 1 GwG zu veröffentlichen sind, werden personenbezogenen Daten auf der Website des Referates Geldwäscheprävention beim Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gespeichert und 5 Jahre lang veröffentlicht.

6. Unter welchen Voraussetzungen darf eine Weitergabe an Dritte erfolgen?

Eine Weitergabe von Daten an Dritte kann unter den gesetzlichen Anforderungen des §55 Abs. 1 GwG erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Datenweitergabe der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dient.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten aus einzelnen Prüfungen werden gemäß Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in der Landesverwaltung Brandenburg (Registraturrechtlinie - RegR) nach rechtskräftigem Abschluss oder Einstellung des Verfahrens zehn Jahre lang gespeichert. Jedoch mindestens solange, bis etwaig festgesetzte Forderungen (z.B. Bußgelder) erledigt sind. Danach werden die Vorgänge ausgesondert bzw. gelöscht. Grundsätzliche Angaben wie Unternehmensbezeichnung und Anschrift werden bis zur Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit gespeichert.

8. Welche Rechte stehen Ihnen als Betroffene/r zu?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Falle der Erteilung einer Einwilligung in die Datenverarbeitung haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Beabsichtigen Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, sind Anträge an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zu richten. Dort wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf  
Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203- 356 – 0

Fax: 033203 – 356 – 49  
E-Mail: [poststelle@LDA.brandenburg.de](mailto:poststelle@LDA.brandenburg.de)